



Der Schnee kommt rechtzeitig, Langlaufen ist für Freizeitsportler künftig ungehindert möglich.

Foto: Tirol Werbung

# Sportstätten im Freien werden geöffnet

Unklarheiten beseitigt: Pistentourengehen, Langlaufen und Rodeln sind ab Montag mit Abstand erlaubt.

Innsbruck – Hobbysportler wird es freuen, die Winterfexe ebenfalls: Denn die Sportstätten, darunter fallen auch Loipen, Rodelbahnen oder Pisten, werden für sie geöffnet. Bisher waren diese mit den Lockdown-Verordnungen nur den Spitzensportlern vorbehalten. Langläufer in der Leutasch mussten das vor zwei Wochen zur Kenntnis nehmen. Die Bezirkshauptmannschaft Innsbruck-Land veranlassete damals die Schließung der Snowfarming-Loipe mit dem Argument, dass es sich dabei um eine Sportstätte handle.

In den vergangenen Tagen mehrten sich die Stimmen, die eine Klarstellung forderten. „Outdoor-Sportarten, bei denen das Einhalten der Mindestabstände gewährleistet werden kann, sollen auch auf Loipen oder Pisten möglich sein“, appellierten Alpenvereins-Präsident Andreas Ermacora und Tirols Sportreferent LHStv. Josef Geisler. Zu diesen im Freien und individuell ausgeübten Sportarten zählen sie insbesondere Rodeln, Skitourengänge, Langlaufen, Eislaufen oder auch Alpinklettern. Geisler und Ermacora pochten auf Änderungen.

Allerdings berücksichtigten die am Mittwoch von der Bundesregierung bekannt gegebenen Lockerungen nicht die vehement verlangten Ausnahmen. Deshalb liefen am Donnerstag die Drähte zwischen Innsbruck und Wien heiß. Landeshauptmann Günther Platter und Josef Geisler drängten darauf, den Indi-

vidual- und Freizeitsport im Freien zu ermöglichen. Am Nachmittag wurde schließlich die Verordnung adaptiert, die ab Montag gilt: „Das Betretungsverbot für Sportstätten im Freien zur Ausübung von Individualsport entfällt“, heißt es jetzt. Pro Sportausübenden muss jedoch eine Fläche von zehn Quadratmetern zur Verfügung stehen. Geisler ist zufrieden, „denn Sport im Freien muss erlaubt sein“. Skifahren ist aber erst ab 24. Dezember möglich, wenn die Skigebiete öffnen dürfen.



„Sport im Freien muss erlaubt sein. Alles andere ist unverständlich. Deshalb haben wir darauf gedrängt.“

LHStv. Josef Geisler/VP (Sportreferent) Foto: APA

Sportrechtsexperten sehen bereits die bisherige Regelung äußerst kritisch. Der Kramarscher Thomas Rohregger, Ex-Rad-Profi und nunmehr Jurist in einer Innsbrucker Anwaltskanzlei, geht mit seinem Kollegen Florian Müller davon aus, dass die Sportausübung auf Loipen oder Skipisten sehr wohl erlaubt sein müsse. „Die (fallweise behauptete) Qualifikation einer Langlaufloipe oder ei-

ner Skipiste zum Tourengehen als Sportstätte sehen wir auch aus verfassungsrechtlicher Sicht als problematisch.“ Rechtlich erschließe sich kein nachvollziehbarer Grund, warum (Schneeschuh-)Wandern im freien Gelände oder das Joggen an der Innpromenade zulässig sein sollen, hingegen das Langlaufen auf einer (frei zugänglichen) Loipe untersagt sei. „Die Sportausübung von Langlaufen, Skitourengängen und dergleichen dürfte auch während des Lockdowns zulässig sein“, wird bereits für die Zukunft argumentiert.

Spießen tut sich ihrer Meinung nach alles an der Unterscheidung „öffentlicher Ort“ und „Sportstätte“. Rohregger: „Damit von einer Sportstätte ausgegangen werden kann, muss sich diese an den Normen des jeweiligen Wettkampfs orientieren und nach diesen Normen geplant sein.“ Könne jede Person unter den gleichen Bedingungen ihre sportliche Aktivität an einem Ort ausüben, sei von einem öffentlichen Ort und keiner Sportstätte auszugehen.

„Eine Rodelbahn ist zum Beispiel als öffentlicher Ort zu verstehen, die Olympia-Bob- und -Rodelbahn in Igls ist hingegen wettkampforientiert und wird regelmäßig im Wettkampf oder Training genutzt. Hierbei handelt es sich um eine Sportstätte“, fügt Rohregger hinzu. Nichts anderes könne für „normale“ Langlaufloipen oder Skipisten zum Tourengehen gelten. (pn, rost)

# Für Südtirol wird über Ausnahme verhandelt

Einreisebeschränkungen treffen erneut die Europa-region Tirol. LH Platter um Sonderregelung bemüht.

Von Peter Nindler

Innsbruck, Bozen – Die von 19. Dezember bis 10. Jänner geplanten Quarantänebestimmungen nach Auslandsaufenthalten in Ländern, die eine 14-Tage-Inzidenz von mehr als 100 Corona-Fällen aufweisen, wirkt sich auch auf die Europaregion aus. Mit Ausnahme triftiger Gründe (Berufspendler, Obsorgepflichtungen, Besuch des Lebenspartners oder der getrennt vom Vater bzw. der Mutter lebenden Kinder) ist damit der Brenner zu, auch die grenzüberschreitenden Familienbande zwischen Nord- und Südtirol werden gekappt. Außer man begibt sich danach zehn Tage in Quarantäne oder lässt sich nach fünf Tagen freitesten.

Nach der Grenzschließung im Frühjahr liegt mit dieser Regelung erneut ein Schatten auf der sensiblen Brennergrenze. Landeshauptmann Günther Platter (VP) ist deshalb bemüht, eine Ausnahmeregelung zu erwirken. Bundeskanzler Sebastian Kurz (VP) stellte diese gestern im Interview mit den *Vorarlberger Nachrichten* bereits für Vorarlberger Grenzregionen zu Deutschland und der Schweiz in Aussicht. Es solle eine möglichst „praxistaugliche Regelung“ für Familien und Pendler geben.

Für den Innsbrucker Europarechtsexperten Walter Obwexer wäre diese auf Basis der besonderen historischen (Familien-)Beziehungen zwischen Nord- und Südtirol rechtlich möglich. Etwa eine 24-Stunden-Regelung, die Familienbesuche ermöglicht. Aber das müsse freilich politisch ausverhandelt werden. „Natürlich auch mit Rom, denn Italien will ebenfalls

strikte Ausgangs- und Reisebeschränkungen erlassen.“ Diese werden jedoch von den dortigen Regionalpräsidenten wie Südtirols LH Arno Kompatscher abgelehnt. Zu den österreichischen Reiseregulungen wollte sich Kompatscher Donnerstag nicht äußern.

„Eine verpflichtende Quarantäne ist für mich nicht mehr zeitgemäß. Dauerhafte Teststraßen an den Grenzübergängen wären notwendig.“

Gebi Mair/Grüne (Klubobmann)

Platter versucht jedenfalls, Erleichterungen für die Euregio herauszuverhandeln, der Spielraum ist aber ein kleiner.

Der grüne Klubobmann Gebi Mair macht keinen Hehl daraus, dass er nicht glücklich mit der Quarantäneregelung ist und die Entscheidung nicht nachvollziehen kann. „Ich bin klar dafür, dass ein aktuell vorliegendes negatives Testergebnis die Quarantäne bei der Einreise ersetzen soll. Eine verpflichtende Quarantäne ist für mich nicht mehr

zeitgemäß. Das war im März eine Notmaßnahme, aber da gab es auch noch keine Schnelltests, die zuverlässige Ergebnisse geliefert haben.“

Mair bringt vielmehr die dauerhafte Einrichtung von Teststraßen an den Grenzübergängen ins Spiel. „Weg mit den Testungen an den Grenzen. Das gilt für Bayern genauso wie für Österreich“, beton der grüne Klubobmann. Das diene der Gesundheit und helfe in der Pandemiebekämpfung.

Dass die türkis-grüne Regierung dermaßen „antieuropäisch agiere“, löst bei NEOS-Landessprecher Dominik Oberhofer Empörung aus. „Es ist absurd, dass ich meine Schwester und ihre Familie in Bozen nicht besuchen darf und meine Schwiegereltern in Bayern ihre Enkel zu Weihnachten nicht sehen können.“ Tirol würde innerhalb der Europaregion grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht nur predigen, sondern auch leben. Oberhofer: „So eine Verordnung ist nicht nur für Familien ein Schlag ins Gesicht, sondern schadet der gesamten europäischen Gesinnung.“



Die Quarantänebestimmungen nach Auslandsaufenthalten wie in Südtirol bedeuten de facto eine Schließung der Brennergrenze. Foto: Böhm

## Politik in Kürze

### Gemeinderat in Quarantäne

Die „Gemeinde läuft weiter“, betont der Bürgermeister von Brixen im Thale, **Ernst Huber**. Doch seit letzter Woche politisch nur auf Sparflamme. Denn nach der Gemeinderatssitzung ist der gesamte Gemeinderat nach mehreren Corona-Fällen in Quaran-

täne. Davon betroffen sind auch Gemeindebedienstete. „Wir haben uns an alle Regeln gehalten, aber leider ist es passiert“, meint Huber. Die Massentests in Brixen könnten jedoch problemlos durchgeführt werden.

Der grüne Wohnsprecher **Michael Mingler**

freut sich über die Fristverlängerung zum Ausschluss der gerichtlichen Einforderung von Zahlungsrückständen bis 31. März. „Diese Fristverlängerung wurde auf Initiative der Grünen eingebracht und soll noch im Dezember beschlossen werden.“ (TT, pn)

## Kurzmeldungen

### Polizei forschte Vandalen aus

**Radfeld, Rattenberg** – Ein zunächst unbekannter Täter hat in der Nacht auf den 29. November in Radfeld und Rattenberg zahlreiche Objekte mit Graffiti besprayt. Mittlerweile konnte ein 14-jähriger Österreicher ausgeforscht werden. Der Jugendliche hat gegenüber der Polizei die Taten gestanden. (TT)

### Erneut Betrug über das Telefon

**Innsbruck** – Wie bereits in der Vorwoche gelang es unbekanntem Tätern in Innsbruck am Mittwochabend erneut, einer Mitarbeiterin einer Tankstelle telefonisch Gutscheincodes zu entlocken. Der dabei entstandene Schaden beläuft sich laut Polizei auf einen niederen vierstelligen Eurobetrag. (TT)

### Defekter Reifen führte zu Unfall

**Innsbruck** – Im Innsbrucker Stadtteil Pradl prallte am Donnerstag gegen 6.15 Uhr ein Autofahrer (48) aufgrund eines Reifendefekts gegen ein Taxi am Taxi-stand. Dabei wurde der am Steuer sitzende Taxilenker (45) unbestimmten Grades verletzt. An den Fahrzeugen entstand erheblicher Sachschaden. (TT)

### Mit dem IVB-Shuttle zum Corona-Test

**Innsbruck** – Die Innsbrucker Verkehrsbetriebe verstärken heute und am Wochenende auf allen städtischen Linien die Angebote. Am Samstag und Sonntag wird nach Ferienfahrplan mit einem dichteren Takt gegenüber dem normalen Wochenendfahrplan verkehrt. Nicht davon betroffen sind die Regionallinien, diese verkehren ganz normal nach Samstags- bzw.

Sonntagsfahrplan. IVB-Geschäftsführer Martin Baltes: „Wir wollen mit diesem Zusatzangebot möglichst viele Menschen motivieren, am Test teilzunehmen. Die Öffi-Nutzung ist eine sichere Möglichkeit für eine schnelle und bequeme Hin- und Rückfahrt ohne mühsame Parkplatzsuche vor Ort.“ Die aktuellen Fahrpläne gibt es im Internet unter [fahrplan.ivb.at](http://fahrplan.ivb.at) (TT)



Die IVB setzen am Wochenende mehr Garnituren ein. Foto: Böhm